

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 75/76 (1920)
Heft: 26

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bestimmungen für die Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton vom Oktober 1915 gezogene Schluss, in seiner Allgemeinheit etwas verfrüht zu sein. Versuche mit durchlaufenden oder eingespannten Platten dürften voraussichtlich zum entgegengesetzten Schluss führen. Die erwähnte Bestimmung entspricht m. E. den praktischen Ausführungen ziemlich gut, und zwar besser, als die schweiz. Bestimmung vom 26. November 1915. Dr. A. M.

Berechnungen von Zugbewegungen. Von Ph. Pforr. Mit 29 Abbildungen. München und Berlin 1919. Verlag von R. Oldenbourg. Preis geh. 2 M.

Auf kleinem Oktavformat, im Umfang von 28 Seiten, zeigt die vorliegende Schrift, wie die Fahrtdiagramme der Züge elektrischer Bahnen auf graphischem Wege hergeleitet und zu Untersuchungen über den Stromverbrauch, über Unterteilung der Fahrzeit, über Zugfolge und Zugverspätungen verwendet werden können. Gegenüber ältern graphischen Methoden zur Lösung solcher Aufgaben ist das vom Verfasser durchgebildete Verfahren als ein besonders praktisches und zweckmässiges zu bewerten, sodass es mit vollem Recht in der Bahnabteilung der A.E.G., die dem Verfasser unterstellt ist, in regelmässiger Benutzung steht. Durch die vorliegende Veröffentlichung wird die wertvolle Methode weitern Kreisen bekanntgegeben, womit sich ihr Urheber in hohem Masse verdient macht. W. K.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Mitteilung des Sekretariates.

Stellenvermittlung: Nach Vereinbarung mit den Herausgebern der „Schweiz. Bauzeitung“ hat das C.-C. beschlossen, vom 1. Januar 1921 an die Ausschreibung der offenen und gesuchten Stellen im Inseratenteil der „S.B.Z.“ zu sistieren, und nur noch die offenen Stellen jeweils am Schluss des Textteiles, in gleicher Weise wie die der G.E.P., bekannt zu geben. Dabei sollen Stellen, die bei beiden Vereinen angemeldet werden, nur noch von jener Stellenvermittlung, bei der die Anmeldung zuerst einlief, veröffentlicht werden. Stellen-Gesuche sollen nicht mehr einzeln und detailliert, sondern nur noch summarisch veröffentlicht werden.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

Anhang zum Protokoll der Ausschuss-Sitzung am 23. und 24. Oktober 1920 in Solothurn.

Zum ersten Mal seit Kriegsausbruch war anlässlich der letzten Ausschuss-Sitzung der früher geübte Brauch wieder aufgenommen worden: die Ausgestaltung einer Ausschuss-Zusammenkunft in den Jahren ohne Generalversammlung zu einem kleinen „Familien-Festchen“ der G. E. P. durch Beteiligung von Damen sowohl der Ausschuss-Mitglieder als auch der Kollegen des Versammlungs-Ortes. Diese Solothurner Veranstaltung ist in jeder Beziehung so gut geraten, wie wir es von Solothurn eben gewohnt sind und eigentlich als selbstverständlich erwarten durften.

Am Samstag Nachmittag besichtigte man zuerst die frisch restaurierte Ursus-Kirche, dieses vornehme Meisterwerk Pisonis, das man stets wieder von neuem bewundert. Neu waren für die meisten die Herrlichkeiten des nicht ohne weiteres zugänglichen Kirchenschatzes mit seinen mittelalterlichen Goldschmiedearbeiten, Messgewändern, karolingischen Pergamenten in leuchtender Farbenpracht u. a. m. Dann führte uns ein Bummel nach dem samt seinem

bunten Bäume-Rahmen von der Abendsonne vergoldeten Landsitz „Waldeck“, wo die liebenswürdige Familie des Besitzers uns auch das interessante Innere zeigte; dann gings durch die Verenaschlucht zu einem ganz vorzüglichen „Café complet“, der nicht nur unsr. Damen trefflich mundete. Des Abends war gemeinsames Nachessen, zu dem noch weitere Solothurner Kollegen sich einfanden, anschliessend gesellige Unterhaltung mit verschiedenen Produktionen, unter denen der Vortrag solothurnischer Volkslieder durch eine Gruppe in Trachten erschienener Mädchen eine ganz famose Überraschung war. Natürlich behielt man auch diese Sängerinnen hier, es wurde getanzt, gesungen, geplaudert bis gegen den Morgen — in echt solothurnischer Gemütlichkeit.

Anderntags, während der geschäftlichen Sitzung, wurde der statliche Damenkranz, eskortiert von einem eigens hierzu erschienenen halbkantonalen Regierungsrat (im Nebenamt), mit weiten Sehenswürdigkeiten der Feststadt beglückt, bis um 12½ Uhr die ganze Gesellschaft nach Fraubrunnen zum ländlichen Mittagessen im „Brunnen“ fuhr. Beim schwarzen Kaffee wurden die Geschäfte zu Ende beraten, wobei die Damen, wie einst die Schönen des Landvogts Salomon Landolt in Greifensee, aufmerksame Zeugen der Verhandlung waren. Es kam noch zur Sprache das Traktandum:

Gründung eines Studentenhauses an der E.T.H., über dessen Sinn und Zweck der hierzu eingeladene Vertreter der „Studentenhaus-Kommission“ der Studierenden, stud. arch. R. Winkler berichtete. Es besteht der Wunsch nach Schaffung besserer Wohn-, Ess- und Aufenthalts-Gelegenheiten für die Studierenden in Form eines grossen Hauses in möglichster Nähe der E.T.H. Hierzu haben die Studierenden bereits begonnen aus eigener Kraft Mittel zusammenzulegen. Sie wünschen aber von der G. E. P. Unterstützung durch Rat und Tat. — Nach warmer Befürwortung des Unternehmens durch Rohn sagt Mousson gerne nähere Prüfung der Angelegenheit, zunächst durch den Engern Ausschuss, zu, da die „Ehemaligen“ dem schönen Gedanken studentischer Solidarität zweifellos ihre Sympathie entgegenbringen. Der Ausschuss ist hiermit einverstanden, womit der geschäftliche Teil erledigt ist.

Namens der Solothurner Kollegen begrüsste die Tischgesellschaft, insbesondere unsere Damen, in humorvoller Weise Dir. R. Frey von der Zementfabrik Luterbach, der damit die angenehme Überraschung verband, dass wir hier Gäste seiner Firma und der durch Dir. E. Koch vertretenen Kammgarnspinnerei Derendingen seien (lebhafter Beifall!). Aber ebenso lebhaften Beifall ernteten die kernigen Worte unseres Kollegen Reg.-Rat Dr. C. Moser von Bern, der die Vertreter der G. E. P. auf bernischem Boden begrüsste. Er verwies als Landwirt auf die nationale Bedeutung der E.T.H., deren Absolventen es zu nicht geringem Teil zu danken ist, wenn die schweizerische Landwirtschaft dem Ernährungsproblem während der Kriegszeit in so hohem Masse gerecht zu werden vermochte. Er betonte die Notwendigkeit des *Zusammenfassens aller* an der E.T.H. vertretenen Fakultäten, trotz scheinbaren wirtschaftlichen Interessengegensätzen, wie sie z. B. zwischen Industrie und Landwirtschaft gelegentlich zu Tage treten. Das Wohl des Landes, unserer Volkswirtschaft erfordert ein gegenseitiges besseres Sich-verstehen. Sein Hoch gilt dieser solidarischen Wahrnehmung der *allgemeinen* Interessen durch die in der G. E. P. vereinigten Vertreter der verschiedensten Wirtschaftsgruppen.

In bester Stimmung trat die Gesellschaft gegen Abend den Heimweg an, froh, einmal mehr wieder Stunden echter G. E. P.-Kameradschaft erlebt zu haben, die wie Sonnenblitze den oft wolkenigen Alltagshimmel erhellen und erwärmen, und für die alle Teilnehmer den Solothurner Kollegen, an ihrer Spitze Ing. W. Luder und seiner liebenswürdigen Frau, herzlich dankbar sind. C. J.

Abonnements-Einladung.

Zu dem mit 1. Januar 1921 beginnenden XXXIX. Jahrgang unserer Zeitung richten wir an alle technischen Betriebs-, Ingenieur- und Architektenbüros, öffentlichen Ämter usw., sowie in erster Linie an die Mitglieder des *Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins* und der *Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidgen. Technischen Hochschule*, die noch nicht zu unsr. regelmässigen Abonnenten zählen sollten, die höfliche Einladung, sich als solche anzumelden.

Wie bereits in den Nummern 21 und 22 des laufenden Bandes mitgeteilt, stellt sich den geänderten Verhältnissen entsprechend unser Abonnementspreis vom 1. Januar 1921 an für direkte Abonnenten und für Postabonnenten im Inland auf 40 Fr. jährlich, für direkte Abonnenten im Ausland (Weltpostverein) auf 50 Fr. Die Mitglieder der eingangs genannten Vereine, deren offizielles Organ die „Schweizerische Bauzeitung“ ist, geniessen den Vorzugspreis von 32 Fr. für die Schweiz, bzw. 40 Schweizerfranken für das Ausland, sofern sie direkt abonnieren bei den

Zürich, den 25. Dezember 1920.
Dianastrasse 5. Postcheck-Rechnung VIII 6110.

Verlegern und Herausgebern der „Schweizerischen Bauzeitung“
A. & C. Jegher.